



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Tobias Dreschau
PER E-MAIL

Philipp Wilding

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 15.07.2020
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2020 # 0038
Datum: 27.07.2020
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Dreschau,

haben Sie vielen Dank für Ihren o.a. Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie Zugang zu amtlichen Informationen über den Sachstand der Auslieferung der Fahrzeuge des Typs LF-Kats begehren.

Gerne beantworten wir Ihre Anfrage wie folgt:

1. *Wann ist eine Auslieferung von LF20-KatS für das Land Brandenburg vorgesehen im Jahr 2020/2021 und wieviel Fahrzeuge werden Ersatz beschafft bzw. sind vorgesehen fürs Bundesland?*

Das mit den Ländern in 2007 abgestimmte Ausstattungskonzept für die ergänzende Ausstattung für den Katastrophenschutz der Länder sieht für das Land Brandenburg 28 Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF-KatS) vor. Davon stehend dem Land nach Aussonderung von 9 LF-KatS aktuell noch 19 Fahrzeuge zur Verfügung. Der Ausstattungsgrad bei den LF-KatS beträgt somit 68%.

Die Aufteilung der vom Bund für Zivilschutzzwecke zur Verfügung gestellten Fahrzeuge auf die örtlichen Aufgabenträger wird allein von den Ländern nach eigenem Ermessen und eigener Risikoeinschätzung vorgenommen. Die Dislozierung ist jedoch jederzeit unter dem Aspekt landeseigener Überlegungen zur Katastrophenabwehr änderbar. Der Bund hat und nimmt keinen Einfluss auf die Verteilung der Fahrzeuge und der Ausstattung innerhalb eines Landes. Er hält sich jedoch streng an das Prinzip





Seite 2 von 4

einer möglichst gleichmäßigen (prozentualen) Ausstattung in allen Ländern. D. h. er bedient mit jedem neuen Fahrzeug zuerst das Land mit der größten prozentualen Lücke (Soll-Ist-Vergleich) zum Zeitpunkt der Auslieferung. Eine vorgesehene Verteilung kann allerdings dadurch beeinflusst werden, dass bundesweit in die Jahre gekommene Bundesfahrzeuge ausgesondert und ersetzt werden müssen, was wiederum Auswirkung auf die prozentuale Verteilung je Land hat.

Leider gibt es derzeit noch eine Reihe von Ländern, die über einen geringeren Ausstattungsgrad bei den LF-KatS verfügen und die somit noch prioritär auszustatten sind. Mit Blick auf das o. a. dargestellte Verteilungsverfahren kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine seriöse Aussage getroffen werden, wann das Land Brandenburg neue LF-KatS erhält. Selbstverständlich wird das Land Brandenburg aber weitere LF-KatS erhalten. Neben der derzeit laufenden Beschaffungsmaßnahme über insgesamt 306 LF-KatS hat der Bund aktuell eine zusätzliche Ausschreibung zur Beschaffung von weiteren insgesamt 364 LF-KatS veröffentlicht (Festbestellmenge 122 LF-KatS mit der Option, weitere 242 Fahrzeuge abrufen zu können). Die Zuschlagsfrist für diese Beschaffungsmaßnahme ist der 29. Januar 2021. Mit diesem Beschaffungsauftrag wird der Bund dann dem festgelegten Ausstattungssoll im ergänzenden Katastrophenschutz deutlich näher kommen können.

Der jeweilige Stand der bereits erfolgten und aktuell vorgesehenen Übergaben kann jederzeit unter www.bbk.bund.de ->Aufgaben->Zivilschutz->Zivilschutzfahrzeuge und Ausstattung eingesehen werden.

2. *Und wann ist ein weitere Ersatzbeschaffung für die MTW Dekon V vom Bund geplant?*

Die Beschaffung von weiteren MTW Dekon V wird derzeit konzeptionell geprüft.

Am 29.06.2020 hat der Bund die Ausschreibung für weitere

Ich hoffe, Ihr Anliegen damit beantwortet zu haben und danke Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im



Seite 3 von 4

Sinne des §1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektr. gez.

Philipp Wilding

Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.